

## DER VERGESSENE SCHLÜSSEL

BGH, Beschl. v. 12.10.2021 – 5 StR 219/21, NStZ 2022, 408

### SACHVERHALT

*(abgewandelt und gekürzt)*

Die A hebelte die Tür des Treppenhauses eines Mehrfamilienhauses auf und drang anschließend mit einem passenden Schlüssel in die dauerhaft genutzte Privatwohnung von O ein, wo sie diverse Gegenstände der O entwendete. Den Schlüssel fand sie zuvor auf dem Dachboden des Hauses. Dieser Schlüssel wurde dort von dem Ex-Freund der A deponiert für den Fall, dass er sich aussperren würde. Hiervon hatte A Kenntnis. Dieser wurde dort von ihm vergessen und O hatte diesbezüglich keine Kenntnis. Der Ex-Freund zog aus der besagten Wohnung aus. Ob der Wohnungsvermieter von der Existenz dieses Schlüssels Kenntnis hatte, ist ungeklärt.

#### **Strafbarkeit der A?**



Zur Lösung auf <https://examensgerecht.de>